

## **Initiativantrag**

### **der sozialdemokratischen Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend Hochwasserprävention auf landwirtschaftlichen Flächen**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

#### **Der Oö. Landtag möge beschließen:**

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, verstärkt Maßnahmen zur Hochwasserprävention auf landwirtschaftlichen Flächen zu setzen. Dies soll durch

- verpflichtende Fruchtfolge in Hanglagen
- Änderungen bei der Fruchtfolge, beispielsweise durch ein Verbot des Anbaus von Risikokulturen (wie z.B. Mais) auf exponierten Lagen,
- strengere Richtlinien für die landwirtschaftliche Bearbeitung von Äckern in exponierten Lagen und Hängen (z.B. durch Querbewirtschaftung und Untersaaten),
- die Wiedereinführung von Grünstreifen entlang von Straßen an exponierten Lagen und Hängen in § 21 Abs. 2 Oö. Straßengesetz

und weitere Maßnahmen erreicht werden.

#### **Begründung**

Die jüngsten Hochwasserereignisse in Oberösterreich haben wieder gezeigt, dass selbst engagierte Hochwasserschutz-Projekte an ihre Grenzen stoßen, wenn bei extremen Starkregen-Ereignissen weitläufige Bodenflächen das Wasser nicht aufnehmen können. Der Oberflächenabfluss führt dann in der Folge zu Vermurungen und Verschlammungen von Siedlungsgebieten und damit zu großen Schäden und Bodenerosion. Der Landwirtschaft kommt beim Hochwasserschutz eine große Verantwortung zu, denn ihre Aufgabe im Fall eines Starkregen-Ereignisses ist es, das Wasser in möglichst hohem Ausmaß in der Fläche zu halten. Voraussetzung dafür ist, dass die landwirtschaftliche Nutzung den Gegebenheiten vor Ort, also dem Gelände, dem Klima und dem Boden angepasst ist.

Die intensive Nutzung, die Größe der Felder (Grundzusammenlegungen) und die zunehmende Bodenverdichtung führte in den letzten Jahrzehnten zu einer höheren Hochwasserempfindlichkeit landwirtschaftlicher Flächen. Häufige Überflutungen sowie die landwirtschaftliche Nutzung mit einem hohen Anteil an Ackerland und Risikokulturen (wie z.B. Mais, Sonnenblumen und Rüben) begünstigen die Erosion und einen schnellen Wasserabfluss.

Vor allem großflächige Maisanbauflächen in Hanglagen stellen in Oberösterreich – wie zahlreiche Erfahrungen dramatisch belegen – im Jahresverlauf ein hohes Gefahrenpotenzial dar. Bei Hochwasser wird der Ackerboden einfach weggeschwemmt und verursacht zusätzliche Schäden und Bodenerosion.

Änderungen bei der Fruchtartenauswahl und Fruchtfolge (z.B. Maisanbau-Verbot) würden zu einer länger anhaltenden Bodenbedeckung, einer längeren Vegetationszeit und einer höheren Bestandsdichte führen. Für Ackerböden in exponierten Lagen und Hängen sollen neue Richtlinien mit geänderten Bearbeitungstechniken – wie Querbewirtschaftung, Streifenfrässaat, Untersaaten, Versickerungsmulden, Zwischenfruchtanbau und Mulchsaatverfahren – erlassen werden, um Bodenverdichtungen zu lockern und neue Verdichtungen zu vermeiden. Die am 10. September 1992 aufgehobene Verpflichtung des Oö. Straßengesetzes, zwischen Straßenrand und Bruchfeld einen ein Meter breiten Streifen freizuhalten, soll entlang von Straßen an exponierten Lagen und Hängen wieder eingeführt werden. Die Breite des Grünstreifens sollte an die topografischen Gegebenheiten und das Gefahrenpotenzial der angebauten Frucht angepasst werden. Dadurch kann bei Hochwasser eine weitere Rückhaltewirkung – insbesondere gegenüber dem Erdreich – erzeugt werden.

Mit diesen wasserrückhaltenden Maßnahmen kann die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz leisten. Sie reduzieren die Bodenerosion, verringern damit gleichzeitig Sediment- und Nährstoffeinträge in Gewässer und wirken sich auch positiv auf die Biodiversität aus.

Linz, am 2. Juli 2012

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Schaller, Makor, Affenzeller, Rippl, Röper-Kelmayr, Weichsler-Hauer, Krenn, Müllner, Pilsner, Peutlberger-Naderer, Bauer, Eidenberger, Promberger, Jahn**